

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OO Tech GmbH

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der OO Tech GmbH (nachfolgend OO Tech GmbH genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Ware, Anlagen oder Leistung (Werk) gelten diese Bestimmungen als akzeptiert. Gegenbestätigung des Bestellers unter Verweisung auf seine Geschäfts- oder andere Bedingungen, werden nicht akzeptiert, Besondere Bedingungen des Bestellers, die mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten nur, wenn OO Tech GmbH sich damit schriftlich einverstanden erklärt hat.

Allfällige Schadenersatzansprüche infolge eines möglichen Lieferverzuges können nicht anerkannt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote (inkl. Katalogpreise und -angaben) sind freibleibend und unverbindlich. Verträge werden erst durch die Auftragsbestätigung von OO Tech GmbH für beide Seiten verbindlich festgelegt. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch OO Tech GmbH. Technische Angaben auf Plänen und Zeichnungen sowie Leistungsangaben sind nur verbindlich, wenn sie von OO Tech GmbH schriftlich bestätigt werden. Kann OO Tech GmbH aus Gründen von höherer Gewalt, Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, Fehler des Lieferanten oder anderen Umständen, die OO Tech GmbH nicht beeinflussen kann, nicht liefern, ist OO Tech GmbH berechtigt, den Vertrag entschädigungslos aufzuheben. Art 191 OR wird wegbedungen.

3. Technische Unterlagen

Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von OO Tech GmbH und dürfen weder kopiert, vervielfältigt noch Dritten in irgendeiner Weise zur Kenntnis gebracht noch zur Anfertigung des Werks oder von Bestandteilen verwendet werden.

4. Preise

Die Preise verstehen sich netto, ohne Verpackung, in frei verfügbaren Schweizer Franken, ohne irgendwelche Abzüge, Sämtliche Nebenkosten, wie die Kosten für Fracht, Versicherung, Bewilligung, Steuern, Abgaben, Gebühren usw., gehen zu Lasten des Bestellers.

Preisangaben in Preislisten oder Katalogen stehen unter dem Vorbehalt einer Preisänderung, die vorher nicht angekündigt werden muss. Soweit nicht anders angegeben, hat sich OO Tech GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von OO Tech GmbH genannten Preise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind 1/3 bei Bestellung, 1/3 nach Ausführung, Restzahlung nach Rechnungsstellung innert 10 Tagen netto. Die Zahlungsstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung aus Gründen, die OO Tech GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden.

Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von OO Tech GmbH nicht anerkannten Gegenforderung zu kürzen oder zurückzubehalten. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn unwesentliche Teile oder Leistungen fehlen, dadurch aber der Gebrauch des Werks nicht verunmöglicht wird, oder wenn sich am Werk Nachbesserungsarbeiten als notwendig erweisen.

Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungsstermine nicht ein, so hat er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an (30 Tage nach Rechnungsstellung) einen Verzugszins zu entrichten, der sich nach dem am Domizil des Bestellers üblichen Zinsverhältnissen richtet jedoch mindestens 6% pro Jahr beträgt.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung und die erbrachte Leistung bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von OO Tech GmbH. Der Besteller ist ausdrücklich damit einverstanden, dass OO Tech GmbH von sich aus einseitig einen Eintrag im Eigentumsvorbehaltregister beim zuständigen Amt vornehmen kann.

7. Lieferfrist. Wartezeit

Verzögerungen aufgrund von Ereignissen, die OO Tech GmbH die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder verunmöglichen, hat diese nicht zu vertreten. Eine Verspätung bei der Ablieferung gibt dem Besteller weder das Recht auf Rücktritt vom Vertrag noch Anspruch auf Ersatz des direkten oder indirekten Verzugschadens.

Wird das Montagepersonal durch Ursachen, die OO Tech GmbH nicht zu vertreten hat, in der Ausführung Ihrer Arbeit behindert oder nach Beendigung der Montage zurückgehalten, so gelten die dadurch ausfallenden Stunden als Arbeitszeit.

8. Prüfung

Der Besteller hat das Werk innert 8 Tagen zu prüfen und OO Tech GmbH allfällige Mängel unverzüglich schriftlich bekannt zu geben, Unterlässt er dies, so gilt das Werk als genehmigt. Erweist sich das Werk bei der Ablieferung als nicht vertragskonform, so hat der Besteller OO Tech GmbH umgehend Gelegenheit zu geben, die Mängel so rasch als möglich zu beheben. Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhaftem Werk, insbesondere auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages, ist ausgeschlossen, Minderung, Wandelung, Rücktritt und Schadenersatz (inkl. dem aus Mangelfolgeschäden) werden wegbedungen.

Warenrücksendungen setzen unser ausdrückliches Einverständnis voraus. Sendungen, welche mit unserem Einverständnis zur Gutschrift retourniert werden, können nur dann zurückgenommen werden, wenn sie sich in der Originalverpackung und in verkaufsfähigem Zustand befinden. Software, bei der das Original-Siegel der Disketten-/CD-Verpackung gebrochen ist, wird nicht mehr zurückgenommen, auch wenn sie von uns falsch geliefert wurde.

9. Garantie

Die Garantiezeit beträgt 12 Monate ab Ablieferung. Die Garantie erstreckt sich nur auf Material- oder Ausführungsfehler. Indirekte oder Mangelfolgeschäden sind in jedem Fall von der Garantie ausgeschlossen, wie auch Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Die Garantie erlischt voll und sofort, wenn das Material / Werk unsachgemäß behandelt oder nicht zweckentsprechend eingesetzt wird, oder wenn vom Besteller Änderungen oder Reparaturen eigenmächtig vorgenommen oder veranlasst werden.

Die Garantie wird gemäß den Lieferbedingungen geleistet. Sie entspricht in der Regel der Hersteller-Garantie und wird ausschließlich für Teile geleistet; allfällige Arbeitsauslagen sind vom Käufer zu tragen. Sollte der Käufer oder Dritte selbst versuchen, einen allfälligen Defekt zu beheben, entfällt die Garantieleistung.

10. Lizenzen. Urheberrechte. Wiederausfuhr

Der Käufer verpflichtet sich, die Lizenzbedingungen der Softwarehersteller einzuhalten. Die Wiederausfuhr gewisser Kaufgegenstände ist gemäß einer gegenüber der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements eingegangenen Verpflichtung untersagt. Diese Verpflichtungen gehen auf den Käufer über.

11. Security Systems

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Sicherung von Personen, Grundstücken, Objekten, Räumen oder Öffnungen die durch Sicherungsmelder bewirkt wird, bei Eindringen oder auslösen im gesicherten Bereich und/oder bei physikalischen Veränderungen, oder auf Kundenangaben abgestimmten Parametern jeweils Alarm ausgelöst wird.

Die Einbruchmeldeanlage meldet einen erkannten Alarm akustisch und/oder an die zuständigen Betreiber bzw. an die Alarmempfangszentrale. Darüberhinausgehende Funktionen und Sicherungen, insbesondere die einer Einbruchverhinderung, bieten das Alarmsystem nicht.

Fehl- und/oder Täuschungsalarme, ausgelöst insbesondere durch falsche Bedienung oder durch Einwirkung aus der Umgebung, können nicht ausgeschlossen werden. Entstehende Kosten aufgrund von Falschalarmen, sofern diese nicht der fehlbaren Installation zugewiesen werden können, gehen zu Lasten des Kunden.

Die gelieferten Geräte und erbrachten Leistungen bieten nur jene Sicherheit, die auf Grund Zulassungsvorschriften, Vorschriften des Lieferwerkes, Regel der Technik und sonstigen als Vertragsinhalt vereinbarten Hinweisen erwartet werden dürfen.

12. Haftpflicht

Entstehen in Folge Installationsarbeiten am Werk oder an Gegenständen welche von OO Tech GmbH direkt und nicht direkt bearbeitet wurden, durch Schlitz-, Fräs-, Bohrarbeiten oder anderen Einwirkungen Schaden, so ist OO Tech GmbH vollumfänglich von der Haftpflicht für Schäden, Folgeschäden sowie Schadenersatz befreit (Bauherrenhaftpflicht). Die Versicherung ist Sache der Bauherrschaft. Dies gilt insbesondere auch für bauseitig gelieferte oder vorhandene Anlagen, Steuerungen und dergleichen, welche von OO Tech GmbH für Reparaturen, Funktionsprüfungen, Inbetriebsetzungen und Anpassungen bearbeitet werden. Ebenso lehnt der Unternehmer jede Haftung ab, für Asbestsanierungen und andere Maßnahmen, die in Folge der Arbeiten des Unternehmers notwendig wurden, wenn er auf Grund des oben definierten Informationsstandes vom Vorhandensein solcher Materialien keine Kenntnisse hatte oder keine Kenntnis haben konnte.

13. Erfüllungsort. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der OO Tech GmbH in Birr AG. Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht.

14. Geltungsbereiche

Die AGB gelten für die Firma OO Tech GmbH und deren gegründeten und gekauften Firmen. Namentlich OO Tech GmbH, Nextgear.ch, Nextsystems, ootech-shop.com